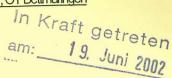
Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen

(Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen



Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) 1.)

in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke 2.) (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

> in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV-90) 3.)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) 4.)

in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBI. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1995 (GBI. S. 29)

Wassergesetz für Baden – Württemberg (WG) 5.)

in der Fassung vom 1.1.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2001 (GBI. S. 605).

<u>Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen</u> (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

1.0 Art und Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Art + Mass der baulichen Nutzung sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch Planeintrag festgesetzt und der zugehörigen Nutzungsschablone zu entnehmen.

1.1 Art der baulichen Nutzung

SO = Sondergebiet gem. § 11 BauNVO

Gem. § 11 (2) BauNVO wird als Zweckbestimmung festgesetzt:

"Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot".

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Mass der baulichen Nutzung wird nach § 16 (2) BauNVO bestimmt durch die im Bebauungsplan eingetragene maximale Festsetzung der

Grundflächenzahl (GRZ),

Geschossflächenzahl (GFZ),

Zahl der Vollgeschosse

und die Höhe der baulichen Anlagen.

1.3 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist im Bebauungsplan durch Eintrag in der Nutzungsschablone festgesetzt.

1.4 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) ist im Bebauungsplan durch Eintrag in der Nutzungsschablone festgesetzt.

1.5 Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)

Zulässig ist die ein- und zweigeschossige Bauweise. Die Einträge in den Nutzungsschablonen sind maßgeblich.

<u>Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen</u> (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

1.6 Höhe der baulichen Anlagen

Die Festsetzung erfolgt durch die Bestimmung der Aussenwandhöhe sowie der Fixierung des Bezugspunktes für die Bemessung der Höhen.

a) Wandhöhe

Die Wandhöhe wird gemessen von der festgelegten Erdgeschossfussbodenhöhe bis zum Schnittpunkt der Aussenwand mit der Dachkonstruktion und darf maximal betragen:

zweigeschossige Bauweise

= 6,00 m

2.0 <u>Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen</u> (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

2.1 Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 (1) BauNVO)

Zulässig ist die abweichende Bauweise als offene Bauweise, bei der die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand und einer Länge von mehr als 50 m errichtet werden dürfen.

2.2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzt.

Das Überschreiten der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie z.B. von Vor- und Anbauten ist im Einzelfall bis zu 5 m2 Grundfläche zulässig.

3.0 <u>Stellung der baulichen Anlagen</u> (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Die Hauptfirstrichtungen sind durch Eintrag im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Gebäude-Aussenwände sind rechtwinklig bzw. parallel zu den im Plan eingetragenen Hauptfirstrichtungen zu errichten.

4.0 <u>Höhenlage der Gebäude</u> (§ 18 (1) BauNVO)

Die Höhenlage der Gebäude ist auf max. 40 cm über dem gewachsenen Gelände festgesetzt. Bezugspunkt im Gebäude ist die Oberkante Rohdecke des Erdgeschosses.

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

5.0 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Stellplätze und Garagen sind ausschließlich innerhalb des ausgewiesenen Sondergebietes zulässig.

6.0 <u>Flächen für Nebenanlagen</u> (§ 9 (1) Nr.4 BauGB)

Bauliche Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1) BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücken sind zulässig.

- 7.0 <u>Grünflächen</u> (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- 7.1 Private Grünflächen

Die im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen sind gem. beigefügter Pflanzenliste zu bepflanzen

7.2 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

Durch Eintrag im Bebauungsplan sind Standorte für neu zu pflanzende Bäume gem. der dem Textteil des Vorhaben- und Erschliessungsplan beigefügten Pflanzenliste festgesetzt.

8.0 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Durch Eintrag im Bebauungsplan sind Geh- und Fahrrechte zugunsten der Eigentümer der südlich gelegenen Grundstücke eingetragen.

1 8, März 2002 Stühlingen.....



Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle", OT Bettmaringen (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

Hinweise:

1. Landwirtschaft:

Die künftigen Nutzer im Sondergebiet haben sich auf die Nähe landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlicher Nutzflächen einzustellen. Zumutbare nutzungsbedingte Immissionen sind zu dulden.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen auf die Wohnnutzung in der Nähe ihrer Hofstellen und Nutzflächen Rücksicht nehmen.

2. Höhenaufnahmen:

Vor Beginn der Objektplanung sind die tatsächlichen Geländeverhältnisse von einem vereidigten Vermesser aufzunehmen, zu prüfen und mit der Erschliessungsplanung der Stadt Stühlingen abzustimmen.

Jedem Baugesuch sind Höhenschnitte an den jeweiligen Baugrenzen mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeverlaufs sowie mit der Darstellung des geplanten Anschlusses an die Erschliessungsstrasse beizufügen.

3. Wasserwirtschaft

Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser kann auf dem Grundstück dezentral in Zisternen gespeichert und für die Gartenbewässerung verwendet werden. Überlaufendes Wasser soll möglichst vollständig versickert werden.

4. Bodenschutz

Nach § 4 (2) BodSchG und § 1 und 202 BauGB ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Boden zu beachten.

5. Denkmalschutz

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen archäologische Fundstellen, z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o.ä. angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Knochen, Metallteile o.ä.), ist das Landesdenkmalamt zu benachrichtigen. Auf § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird hingewiesen.

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen

(Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

In Kraft getreten
am: 19 Juni 2002

2.0 Örtliche Bauvorschriften

gemäß § 74 LBO über die Zulässigkeit bestimmter baugestalterischer und genehmigungsrechtlicher Anforderungen im Bereich des Vorhaben- und Erschliessungsplanes "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle", Bettmaringen, Stadt Stühlingen

Aufgrund von § 74 (1) Nr. 1, 3, 4, 5, und (7) der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBI. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBI. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBI. S. 29) werden die nachfolgend aufgeführten baugestalterischen Festsetzungen als örtliche Bauvorschriften getroffen und vom Gemeinderat der Stadt Stühlingen als Satzung beschlossen.

Inhalt:

- 2.1 Räumlicher Geltungsbereich
- 2.2 Äussere Gestaltung baulicher Anlagen
- 2.3 Werbeanlagen, Automaten
- 2.4 Antennen
- 2.5 Gestaltung der Freiflächen
- 2.6 Versickerung, Retention und Ableitung von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Die örtlichen Bauvorschriften gelten für den im Rechtsplan M 1:500 dargestellten Geltungsbereich, der dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschliessungsplanes "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle", Bettmaringen, Stadt Stühlingen entspricht.

2.2 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

2.2.1 Baukörper / Bauliche Anlagen

Die Baukörper sind in rechteckiger geschlossener Form zu erstellen. Gebäudeecken ohne Abstützungen sind unzulässig.

Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, daß sie nach Form, Farbe, verwendeten Materialien und Verhältnis von Bauteilen zu Baumassen zueinander nicht verunstaltend wirken.

2.2.2 Dachform

Zulässig sind Flachdächer und Pultdächer mit extensiver Begrünung.

Für die Überdachung des Innenhofes sind Zeltdächer zulässig.

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle", OT Bettmaringer (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

2.2.3 Dachneigung

Die zulässige Dachneigung beträgt 0 - 22°.

2.2.4 Dacheindeckung

Es sind nur extensiv begrünte Dächer mit einem Mindest-Substratauftrag von 10 cm zulässig.

Für die Überdachung des Innenhofes sind Stahl-Glas-Konstruktionen zulässig.

2.2.5 Dachaufbauten

Dachaufbauten sind nicht zulässig.

2.2.6 Dacheinschnitte

Dacheinschnitte, d.h. sogenannte Negativgaupen, sind unzulässig.

2.2.7 Fassaden- und Wandgestaltung

Zulässig sind:

- Putzfassaden.
- einfache Holzschalungen, z.B. Deckel- und Deckleistenschalung, Stülpschalung,
- einfache konstruktive Ständerkonstruktionen.

Unzulässig sind Fassadenverkleidungen aus Kunststoff, Asbestzement- oder Metallpaneelen sowie glänzende oder glasierte Materialien.

Größere ungegliederte und tür-, bzw. fensterlose Fassaden und Fassadenteile sind gem. Pflanzenliste zu begrünen.

Erker und erkerähnliche Anbauten sind nicht zulässig.

2.2.8 Farbgestaltung

Für die Gestaltung der Aussenwände von Hauptgebäuden und Garagen sowie außenliegenden Mauern sind gebrochene Weißtöne und helle, gedeckte Erdfarben zulässig.

Ausnahmsweise können andere gedeckte Farbtöne zugelassen werden, wenn sie auf die Farbgebung der umgebenden Bebauung abgestimmt sind.

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle", OT Bettmaringen (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

Nicht zulässig sind glänzende Farben, Lacke oder Ölfarben.

2.3 Werbeanlagen, Automaten (§ 74 (1) Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen und Automaten sind im Freien nicht zulässig.

2.4 <u>Antennen</u> (§ 74 (1) Nr. 4 LBO)

Je Gebäude ist eine Satelliten- und eine terrestrische Antennenanlage zulässig.

2.5 <u>Gestaltung der Freiflächen</u> (§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Die nicht überbaubaren Flächen sind mit Ausnahme der Stellplätze, Zufahrten, Zugänge und Terrassen als Grünflächen und / oder Hausgärten anzulegen und mit heimischen Gehölzen und Stauden zu bepflanzen.

Gem. Eintrag im Bebauungsplan sind Bäume It. Pflanzenliste zu pflanzen. Die Bepflanzung soll spätestens in der auf den Bezug der Gebäude folgenden Vegetationsperiode erfolgen.

Die vorhandene Topographie ist -unter Berücksichtigung der neu festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhen- weitgehend zu erhalten. Die Gebäude sollen sich dem Gelände anpassen.

Aufschüttungen und Abgrabungen sind nicht zulässig. Geländeveränderungen sind im Anschluß an das Gebäude zugelassen, die maximale Böschungsneigung soll 1 : 3 betragen.

Für Zugänge, Zufahrten und alle weiteren befestigten Flächen sind nur wasserdurchlässige Beläge zulässig (Rasenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, wasserdurchlässiges Pflaster). Asphalt und Verbundsteinpflaster sind nicht zulässig.

2.5.1 Pflanzbindungen

Zusätzlich zu den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten für neu zu pflanzende Bäume sind je 300 qm überbaubare Grundstücksfläche mindestens je ein weiterer Laubbaum gem. Pflanzenliste zu pflanzen.

2.5.2 Einfriedungen, Abgrenzungen

Zulässig sind

- freiwachsende Hecken aus Laubgehölzen gem. Pflanzenliste,
- geschnittene Hecken aus Laubgehölzen gem. Pflanzenliste,
- einfache Zäune mit senkrechter Lattung bis zu einer Höhe von 1,00 m.

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmann (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

Nicht zulässig sind Maschendrahtzäune, Holzzäune mit diagonaler Lattung ("Jägerzäune") und Hecken aus Nadelgehölzen.

2.5.3 Abfallbehälter

Abfallbehälter sind in die Gebäude, Außenwände oder in die Freiflächengestaltung so zu integrieren oder durch Bepflanzungsmaßnahmen so zu gestalten, daß sie von der öffentlichen Fläche nicht einsehbar sind.

2.6 Versickerung, Retention und Ableitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (§ 74 (3) Nr. 2 LBO)

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist in auf den Baugrundstücken herzustellenden Retentionsflächen zu sammeln und zu versickern. Der Notüberlauf kann an die Steina angeschlossen werden.

Stühlingen 1 8. März 2002

Bürgermeisterin)

Stadt Stühlingen – Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauemhof Illmühle", OT Bettmaringen (Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot)

Vorhabenträger: Klöcker + Klöcker GmbH, 78591 Durchhausen

Hinweise:

1. Landwirtschaft:

künftigen Nutzer im Sondergebiet haben sich auf die landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlicher Nutzflächen einzustellen. Zumutbare nutzungsbedingte Immissionen sind zu dulden.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen auf die Wohnnutzung in der Nähe ihrer Hofstellen und Nutzflächen Rücksicht nehmen.

2. Höhenaufnahmen:

Vor Beginn der Objektplanung sind die tatsächlichen Geländeverhältnisse von einem vereidigten Vermesser aufzunehmen, zu prüfen und mit der Erschliessungsplanung der Stadt Stühlingen abzustimmen.

Jedem Baugesuch sind Höhenschnitte an den jeweiligen Baugrenzen mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeverlaufs sowie mit der Darstellung des geplanten Anschlusses an die Erschliessungsstrasse beizufügen.

3. Wasserwirtschaft

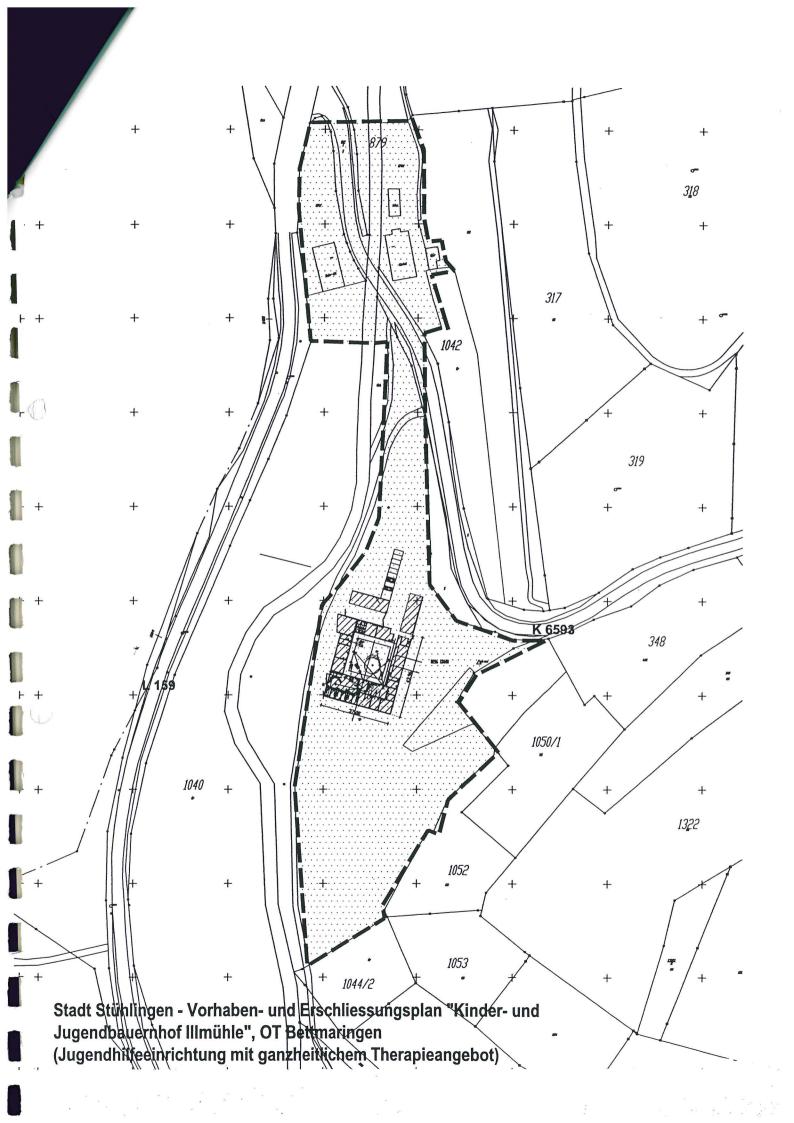
Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser kann auf dem Grundstück dezentral in Zisternen gespeichert und für die Gartenbewässerung verwendet werden. Überlaufendes Wasser soll möglichst vollständig versickert werden.

4. Bodenschutz

Nach § 4 (2) BodSchG und § 1 und 202 BauGB ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Boden zu beachten.

5. Denkmalschutz

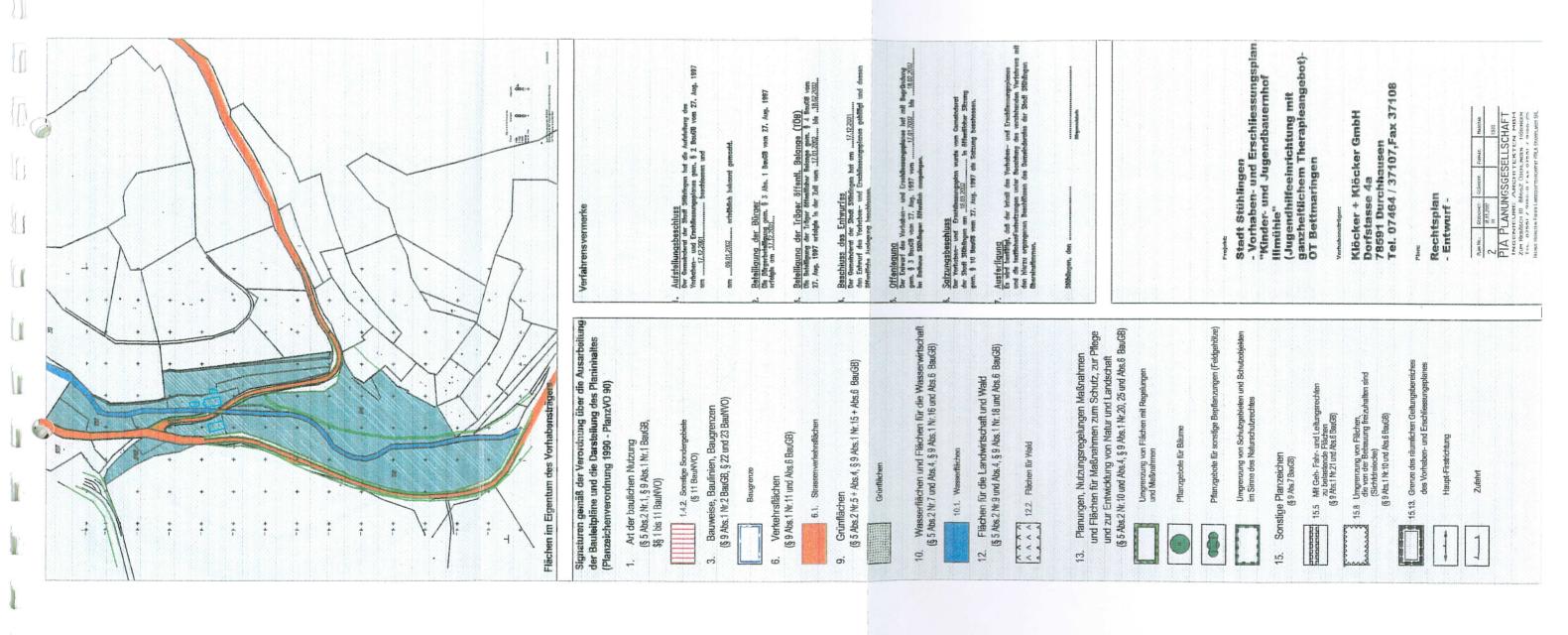
Sollten im Zuge von Baumaßnahmen archäologische Fundstellen, z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o.ä. angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Knochen, Metallteile o.ä.), ist das Landesdenkmalamt zu benachrichtigen. Auf § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird hingewiesen.



Stadt Stühlingen

Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle" - Jugendeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot -

In Kraft getreten am: 19, Juni 2002



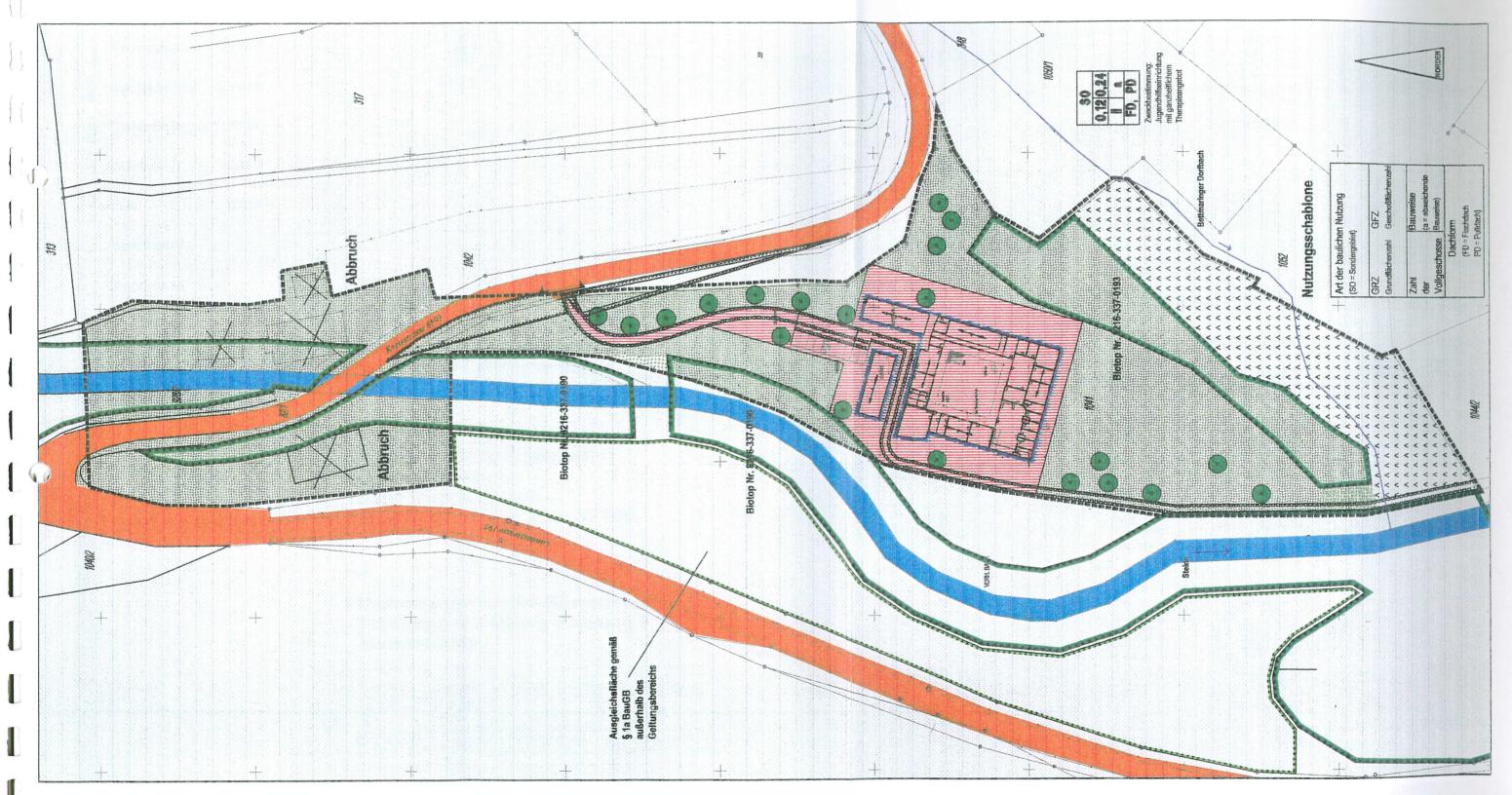


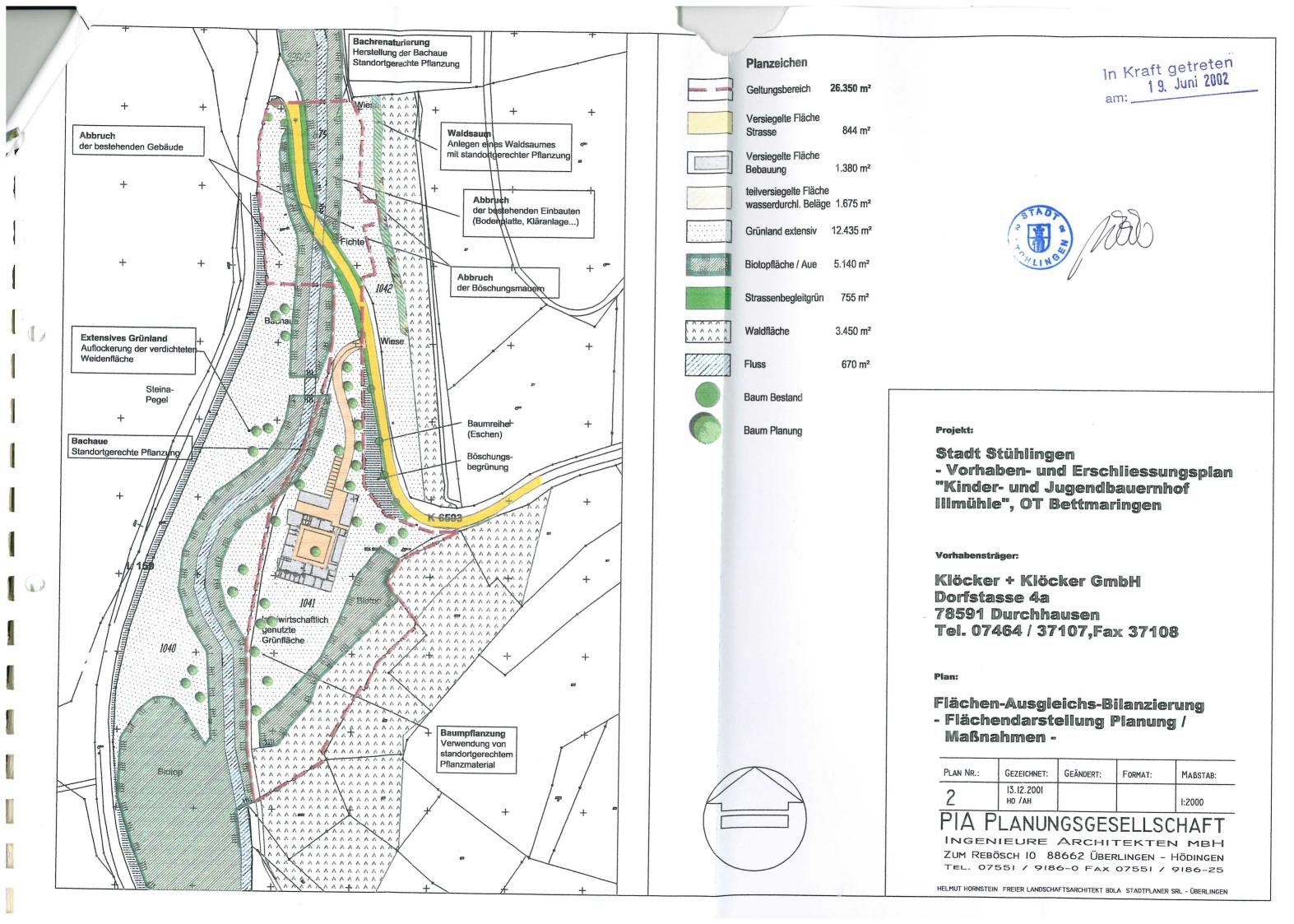
tadt Stühlingen

Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle" - Jugendeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot -

In Kraft getreten







Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle"

– Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot

- Pflanzenliste -

1. Laubbäume 1. + 2. Ordnung außerhalb der Bebauung als landsschaftsbildprägende Einzelbäume oder Baumgruppen

Botanischer Name		Deutscher Name	× -
Carpinus betulus	-	Hain-Buche	
Fraxinus excelsior	-	Gemeine Esche	
Quercus robur	-	Stiel-Eiche, Sommer-Eiche	
Sorbus domestica		Speierling	
Tilia cordata	_	Winter-Linde	

2. Laubbäume 1. + 2. Ordnung im Innenbereich als Einzelbäume

wie vorstehend, zusätzlich Botanischer Name Acer campestre	-	Deutscher Name Feld-Ahorn
Acer platanoides	-	Spitz-Ahorn
Prunus avium	-	Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia		Gemeine Eberesche, Vogelbeere
Tilia platyphyllos	-	Sommer-Linde

3. Kleinbäume im Innenbereich

Botanischer Name		Deutscher Name	
Cornus mas	-	Kornelkirsche	
Malus floribunda	-	Zier-Apfel	
Malus sylvestris	-	Holz-Apfel	
Prunus mahaleb	-	Stein-Weichsel	
Prunus padus	_	Trauben-Kirsche	
Sorbus aria	-	Mehlbeere	
zusätzlich im Bereich von	Retentions- un	nd Versickerungsflächen:	
Alnus glutinosa	- =	Rot-Erle, Schwarz-Erle	

Pflanzgrößen der vorstehend unter 1. - 4. genannten Gehölze jeweils min. als Solitär, 3 x v., StU 16 - 18

Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle"
– Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot

4. Obst-Hochstämme	
Äpfel in regionalgebräuchlichen Sorten	Brettacher
a) Casharr Walterman (1996) or Heile	Bittenfelder
Fague systemics	Bohnapfel *
Fracing except to the second second	Gewürzluiken
	Glockenapfel
	Ontario *
	Salemer Klosterapfel
	Schwäbischer Rosenapfel
	Schweizer Orangen *
Birnen:	Bayerische Weinbirne *
	Kirchensaller Mostbirne *
	Palmischbirne *
Per disperse de la company	Schweizer Wasserbirne *
*: Laut Angaben der Landesanstalt für Pflanz gekennzeichneten Apfel- und Birnensorten wä widerstandsfähig bzw. gering anfällig gegen Feuerbra	hrend der vergangenen Jahre als relativ
Zwetschgen:	Hauszwetschge
April Carlo (Carlo Carlo	Lukas Frühzwetschge
	Schöne aus Löwen

Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle" - Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot

Partielle Ergänzung + Verdichtung der Wald- und Heckenstrukturen im Bereich der Rekultivierungsflächen (ehem. "Illmühle)

Botanischer Name		Deutscher Name
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Fraxinus excelsior	-	Esche
Pinus sylvestris	7.44.4	Kiefer (vereinzelt)
Quercur robur	n Edit s	Stiel-Eiche
b) Mantel-, /Saumberei	ch	
Corylus avellana	-	Haselnuß
Euonymus europaea	-	Pfaffenhütchen
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder

Schwarzer Holunder

Sträucher für Gehölzgruppen und Heckenstrukturen außerhalb der Bebauung

Botanischer Name		Deutscher Name
Acer campestre	-	Feld-Ahorn
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Cornus mas		Kornelkirsche
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	-	Gemeiner Liguster
Prunus spinosa	-	Schlehe, Schwarzdorn
Rosa canina	-	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	-	Weinrose
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Vorhaben- und Erschliessungsplan "Kinder- und Jugendbauernhof Illmühle"
– Jugendhilfeeinrichtung mit ganzheitlichem Therapieangebot

7. Uferrandbepflanzung der Steina (Gewässerrandstreifen)

Botanischer Name Alnus glutinosa		Deutscher Name Rot-Erle, Schwarz-Erle	
Salix alba	-	Silber-Weide	
Salix cinerea	-	Asch-Weide	_
Salix purpurea	-	Korb-Weide	
Viburnum opulus		Schneeball	

8. Sträucher für Gehölzgruppen, freiwachsende Hecken und Einzelstellung im Innenbereich (heimische bzw. gebräuchliche Kultur- und Ziersträucher)

Botanischer Name		Deutscher Name
Buxus sempervirens	7	Buchs
Calycanthus floridus	-	Gewürzstrauch
Cornus mas	-11-313	Kornelkirsche
Hibiscus sysiacus		Eibisch
Malus Hybr.	-	Zierapfel
Mespilus germainca	-	Echte Mispel
Philadelphus coronarius	-	Pfeifenstrauch
Syringa vulg. Hybr.	-	Flieder
Wildrosen		

Park- und Strauchrosen

9. Geschnittene Hecken im hausnahen Bereich

Botanischer Name		Deutscher Name	
Buxus sempervirens	-	Buchs	
Carpinus betulus		Hainbuche	
Cornus mas	-	Kornelkirsche	
Ligustrum vulgare	-	Liguster	-

10. Fassadenbegrü	nung	
Botanischer Name Clematis alpina	-	Deutscher Name Alpen-Waldrebe
Clematis montana	-	Bergrebe
Clematis vitalba	·	Gemeine Waldrebe
Parthenocissus quinquef.	-	Wilder Wein
Parthenocissus tric.	-	Wilder Wein, Selbstklimmer
Rosa spec.	-	Kletterrosen in Sorten
Vitis spec.	-	Weinrebe
Wisteria sinsenis	<u>-</u>	Blauregen

11. Flächige Bepflanzung / Unterpflanzung im Innenbereich

heimische Kleingehölze, z.B.

Botanischer Name Hedera helix	-	Deutscher Name Efeu
Rosa arvensis	-	Feld-Rose, Kriech-Rose
Rosa gallica	_	Essig-Rose
Rosa pimpinellifolia		Bibernell-Rose
heimische Stauden, z.B. Alchemilla mollis	-	Frauenmantel
Galium odoratum	-	Waldmeister
Geranium macrorrhizum	-	Storchschnabel
Lamium maculatum	-	Taubnessel

heimische Gräser + Farne